

Kunstwettbewerb

Forschungsneubau SupraFAB

(Supramolekulare Funktionale Architekturen an Biogrenzflächen)

Freie Universität Berlin, Berlin-Dahlem



Auslobung

IMPRESSUM

Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Kunst im Stadtraum und am Bau

Bauherr

Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Wettbewerbssteuerung

Katrin Sander
Referentin für Kunst am Bau
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung und Wettbewerbsbetreuung
Robert Patz | bildender Künstler und Architekt

Nutzer / Bauort

Freie Universität Berlin
Altensteinstr. 23 A
14195 Berlin

Titelbild: © Nickl & Partner Architekten

Berlin, 7. August 2019

INHALT

Anlass und Ziel	5
TEIL 1 – VERFAHREN	6
1.1 Auslober	6
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	6
1.3 Wettbewerbsbedingungen	6
1.4 Eingeladene Teilnehmer*innen	8
1.5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	8
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	10
1.7 Kolloquium	10
1.8 Rückfragen	10
1.9 Einlieferung der Entwürfe	10
1.10 Verfassererklärung	11
1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	11
1.12 Wettbewerbsleistungen	11
1.13 Beurteilungsverfahren	13
1.14 Kostenrahmen	13
1.15 Aufwandsentschädigung	13
1.16 Weitere Bearbeitung	14
1.17 Eigentum und Urheberrecht	14
1.18 Haftung	14
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	14
1.20 Zusammenfassung der Termine	15
TEIL 2 – GRUNDLAGEN	16
2.1 Der Ortsteil Dahlem	16
2.2 Historische Entwicklung des Standorts	17
2.3 Kunst am Bau auf dem Campus der FU Berlin	20
2.4 Der Neubau SupraFAB	23
2.5 Forschungsinhalte SupraFAB	30
TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE	34
3.1 Zielsetzung	34
3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau	35
3.3 Rahmenbedingungen	39
TEIL 4 – ANLAGEN & ANHÄNGE	40
4.1 Anlagen	40
4.2 Formblatt Verfassererklärung	42
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung	43
4.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	44

ANLASS UND ZIEL

Anlass und Ziel

An der Freien Universität Berlin entsteht derzeit ein Neubau auf dem Forschungscampus in Berlin-Dahlem. Dieser Forschungsneubau für Supramolekulare Funktionale Architekturen an Biogrenzflächen trägt den Namen SupraFAB.

Mit dem SupraFAB entstehen herausragende transdisziplinäre Arbeitsmöglichkeiten auf den Gebieten der Zellforschung, der supramolekularen Chemie sowie der Bio- und Nanophysik. Den beteiligten Fachgebieten der Biologie, Chemie, Pharmazie sowie der Physik stehen hier künftig hoch spezialisierte Labore und schwingungsarme Messräume zur Verfügung.

In einem EU-weiten, zweistufigen Auswahlverfahren für freiberufliche Leistungen mit integriertem Planungskonzept konnte sich Anfang 2016 eine Arbeitsgemeinschaft aus den Büros Nickl & Partner Architekten, Inros Lackner Bauingenieure und Hager Partner Landschaftsarchitekten mit ihrem gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugenden Entwurf durchsetzen.

Die Baumaßnahme ist mit 41,15 Millionen Euro im Landeshaushalt veranschlagt, der Bund übernimmt davon im Rahmen der Hochschulförderung bis zu 18,79 Millionen Euro. Baubeginn für den Neubau war im Mai 2018, mit der Fertigstellung wird im Jahr 2020 gerechnet.

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler eigenständige Entwürfe entwickeln, die sich mit der Architektur des Neubaus, dem räumlichen Kontext auf dem Campus und der Nutzung des Gebäudes als lebendigen Ort der Forschung und des Austausches auseinandersetzen. Damit ist auch die Vorstellung des Nutzers verbunden, dass die Kunst vor Ort identitätsstiftend wirken soll.

TEIL 1 – VERFAHREN

1.1 Auslober

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Kunst im Stadtraum und am Bau
in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
und der
Freien Universität Berlin

Wettbewerbssteuerung

Katrin Sander
Referentin für Kunst am Bau
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung und Wettbewerbsbetreuung
Robert Patz | Künstler und Architekt
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als Nichtoffener Kunstwettbewerb mit zwölf deutschlandweit eingeladenen Künstler*innen gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Ein/e Teilnehmer*in ist gemäß der Anweisung Bau des Landes Berlin durch die Entwurfsarchitekten Nickl & Partner gesetzt.

Die weiteren Teilnehmer*innen wurden durch den Beratungsausschuss Kunst (BAK) der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ausgewählt.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbsprache ist Deutsch.

1.3 Wettbewerbsbedingungen

Die Bewerber*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleich behandelt. Für alle Teilnehmer*innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen.

Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt. Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Teilnehmer*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

TEIL 1 – VERFAHREN

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (siehe entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Dr. Dirk Kroegel, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Brunnenstraße 188-190, Telefon (030) 90228-612, E-Mail DSB@kultur.berlin.de

Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrunde liegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Rechte der Beteiligten

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Teilnehmer*innen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: katrin.sander@kultur.berlin.de.

TEIL 1 – VERFAHREN

1.4 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind folgende zwölf Künstler*innen eingeladen:

Christine Biehler, Hanau

Daniela Friebel, Berlin

Monika Grzymala, Berlin

Manaf Halbouni, Dresden

Carla Mercedes Hihn, Berlin

Veronike Hinsberg, Berlin

Anne Duk Hee Jordan, Berlin

Heike Klussmann, Berlin

Alicja Kwade, Berlin

Dagmar Schmidt, Langenhagen

Katja Marie Voigt, Berlin

Patricia Westerholz, Dresden

1.5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, es setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Stefka Ammon, Künstlerin, Berlin

Prof. Liz Bachhuber, Künstlerin, Weimar

Dr. Rudolf Herz, Künstler, München

Sabine Hornig, Künstlerin, Berlin

Prof. Georg Winter, Künstler, Stuttgart

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Andrea Böning, Künstlerin, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichterin

Daniela Comani, Künstlerin, Berlin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Birgitt von dem Knesebeck

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Andreas Kotlan

Hager Partner Landschaftsarchitekten

Prof. Dr. Rainer Haag

Sprecher des Forschungsneubaus, Institut für Chemie und Biochemie, FU Berlin

Prof. Hans Nickl

Nickl & Partner Architekten

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Sylvia Baumgärtner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

TEIL 1 – VERFAHREN

Dr. Benjamin Rämmler
Nickl & Partner Architekten
Prof. Dr. Stephanie Reich
Institut für Physik, FU Berlin
Andrea Syring
Leiterin Technische Abteilung, FU Berlin
Anna Buchwald
Vertreter*in Hager Partner Landschaftsarchitekten

Sachverständige

Dr. Ewa Gossart
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Dr. Brigitte Hausmann
Leitung Fachbereich Kultur, Amt für Kultur und Weiterbildung, BA Steglitz-Zehlendorf
Daniel Klose
Hitzler Ingenieure
Clara Mayoral
Nickl & Partner Architekten
Gisa Michaelis
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei, Wissenschaft und Forschung
Katrin Sander
Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Sibylle Streck
Nickl & Partner Architekten
Anke Wappler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Achim Wiedekind
Institut für Chemie und Biochemie, Organische Chemie, FU Berlin
Frank Wolkers
Technische Abteilung, FU Berlin
Britta Schubert
Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH
Weitere Sachverständige können bei Bedarf durch den Auslober benannt und hinzugezogen werden.

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung
Robert Patz, Künstler und Architekt

Gäste

N.N., Vertreter*innen Fachschaft Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie, FU Berlin
N.N., Vertreter*in Fachbereich Kunstgeschichte FU Berlin

TEIL 1 – VERFAHREN**1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Den Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmer*innen wird bis zur 30. KW 2019 die Arbeitsfassung der Auslobung zur Preisrichtervorbesprechung mit anschließendem Rückfragenkolloquium für die Teilnehmer*innen am 7. August 2019 per E-Mail zugesandt.

1.7 Kolloquium

Am Mittwoch, dem 7. August 2019 findet im Rahmen eines Kolloquiums von 11.00 bis 13.00 Uhr die Preisrichtervorbesprechung zur Abstimmung der gültigen Fassung der Auslobung statt.

Ort: Institut für Chemie und Biochemie
Takustr. 3, 14195 Berlin-Dahlem
Konferenzraum, R.Nr. 12.12

Die Teilnehmer*innen sind ab 13.00 Uhr zu diesem Kolloquium dazu geladen. Deren Teilnahme ist vom Auslober ausdrücklich gefordert. Eine Vertretung kann bei der Wettbewerbsbetreuung benannt werden. Reisekosten für Teilnehmer*innen außerhalb von Berlin werden erstattet (gemäß Reisekostenrecht des Landes Berlin). Übernachtungskosten können für Teilnehmer*innen nicht übernommen werden.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der abgestimmten Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten eine Ortsbesichtigung und erste Rückfragen.

1.8 Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich, spätestens bis Freitag, dem 30. August 2019, an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: strube@online.de.

Die Rückfragen werden vom Auslober schriftlich bis Mittwoch, den 11. September 2019, beantwortet.

Diese Beantwortung ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

1.9 Einlieferung der Entwürfe

Die Entwürfe sind am Mittwoch, 30. Oktober 2019 zwischen 14.00 und 18.00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube
Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis zum 30. Oktober 2019 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe wird der Eingang quittiert.

TEIL 1 – VERFAHREN

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für die Empfängerin) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum des 30. Oktober 2019 oder einen der davor liegenden Tage trägt und die Sendung spätestens fünf Werktage danach bei der oben genannten Adresse eingegangen ist.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, hat der/die Teilnehmer*in dafür zu sorgen, dass er/sie anhand des Einlieferungs-scheins, ggf. bis zum Abschluss des Verfahrens, Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Modelle und/oder Materialproben sind ggf. in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand, ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunst am Bau – SupraFAB“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist die Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auszuschließen sind an- oder absteigende Zahlenreihen (bspw. 123456).

1.10 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Formblatt *4.2 Verfassererklärung* im Anhang) ist ausgefüllt, in einem verschlossenen und nicht durchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext (gültige Fassung nach Abstimmung in der Preisrichtervorbesprechung),
- das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Planunterlagen und Sonstiges (siehe *4.1 Anlagen*)

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.12 Wettbewerbsleistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

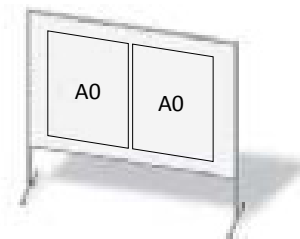
1. **Darstellung der Gesamtkonzeption** im Lageplan und/oder Grundriss (ggf. Ausschnitt) sowie in als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab; Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben.

TEIL 1 – VERFAHREN

2. **Dreidimensionale Darstellungen** (räumliche Perspektiven, Skizzen, Renderings und/oder Modellfotos) sind innerhalb der Darstellung der Gesamtkonzeption gefordert.
3. **Erläuterungsbericht** (max. drei DIN A4-Seiten, Schriftgröße mind. 11 pt): eine Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts, eine Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie eine Erläuterung der technischen und konstruktiven Details.
4. **Imagebild** in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
5. **Materialproben:** Die Einreichung von Materialproben (sowie von Abbildungen von Materialproben) ist freigestellt und nicht gefordert. Bei Einreichung von Materialproben soll diese verpackt eine Größe von 60x60x60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung einzureichen.
6. **Kostenzusammenstellung:** ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3 im Anhang) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmer*innen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden.
7. **Verfassererklärung:** ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.2 im Anhang) in einem verschlossenen Umschlag.
8. **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen** (Formblatt 4.4 im Anhang)
9. **Leistungen in digitaler Form:** Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG-Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF bzw. XLS).

Die Einreichung von Modellen ist ausgeschlossen.

Es steht für jede Arbeit maximal eine Stelltafel mit einer Hängefläche von 1,30 m (Höhe) x 1,90 m (Breite) zur Verfügung. Darstellungen, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezoogene Darstellungen können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen.



Für die Visualisierung der Gesamtkonzeption sind einzelne Papierformate unter DIN A3 und über Din A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Teilnehmer*innen, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwendig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Entwurf jeweils bei Bedarf mittels elektronischer Medien zu präsentieren. Weitere zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

TEIL 1 – VERFAHREN

1.13 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Umweltverträglichkeit
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit im Unterhalt

1.14 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Kunstprojekts stehen insgesamt bis zu 150.000,00 Euro (in Worten: hundertfünfzigtausend Euro inklusive gesetzlich vorgeschriebener MwSt.) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens ein Fünftel der Gesamtkosten betragen. Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe 4.3 *Formblatt Kostenzusammenstellung* im Anhang).

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

1.15 Aufwandsentschädigung

Preise werden nicht vergeben.

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.500,00 Euro (in Worten: eintausendfünfhundert Euro), sofern sie eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit einreichen.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunst am Bau – SupraFAB“ zu stellen an:

TEIL 1 – VERFAHREN

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

z. Hd. v. Frau Anke Wappler, VB 15

Eine Musterrechnung wird den Teilnehmer*innen rechtzeitig durch die Wettbewerbsbetreuung zugestellt.

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung.

Der Auslober beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll.

Der/die Verfasser*in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung der Kunst bis Mitte des Jahres 2020 zu. Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Nutzer und den Büros für Architektur und Landschaftsarchitektur bei Vertragsschluss festzulegen.

Die Übergabe der Kunst am Bau soll zusammen mit der Übergabe des Forschungsneubaus an den Nutzer erfolgen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Eine dauerhafte Aufbewahrung durch den Auslober ist nicht möglich.

Die nicht zur Realisierung empfohlenen Arbeiten können nach Abschluss des Wettbewerbs an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Über Ort und Zeitpunkt einer Abholung nach der Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmer*innen eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betreffenden den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

TEIL 1 – VERFAHREN**1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung**

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch den Auslober mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Das Preisgericht tagt in vertraulicher Sitzung. Daher dürfen Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichtes nur über den Auslober bzw. das Preisgerichtsprotokoll abgegeben werden.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer Wettbewerbsausstellung öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Versand der Wettbewerbsunterlagen bis	30. KW 2019
Preisrichtervorbesprechung	Mittwoch, 7. August 2019, 11–13 Uhr
Rückfragenkolloquium mit Ortsbegehung	Mittwoch, 7. August 2019, 13–15 Uhr
Schriftliche Rückfragen bis	Freitag, 30. August 2019
Beantwortung der Rückfragen bis	Mittwoch, 11. September 2019
Abgabe der Arbeiten bis	Mittwoch, 30. Oktober 2019
Sitzung des Preisgerichts	Mittwoch, 27. November 2019
Wettbewerbsausstellung	im Januar 2020
Fertigstellung des Kunstwerks bis	Mitte 2020
Abrechnung des Kunstwerks bis	Dezember 2020

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Übersichtskarte der Straßen und Ortslagen in Berlin-Dahlem, Quelle: <http://wikipedia.org/> (CC-BY-SA 2.0)

2.1 Der Ortsteil Dahlem

Dahlem wurde vermutlich um die Wende des 12. Jahrhunderts von deutschen Siedlern aus der Altmark gegründet und ist erstmalig 1375 urkundlich erwähnt worden. Die Tochter von Carl Friedrich von Beyme, Charlotte Gerlach, verkaufte 1841 das Dorf Dahlem an den preußischen Domänenfiskus. Im Jahre 1901 wurde die Königliche Domäne Dahlem aufgeteilt – mit dem damaligen Ziel, einen vornehmen Villenort mit angegliederten wissenschaftlichen Einrichtungen („Deutsches Oxford“) zu bauen.¹

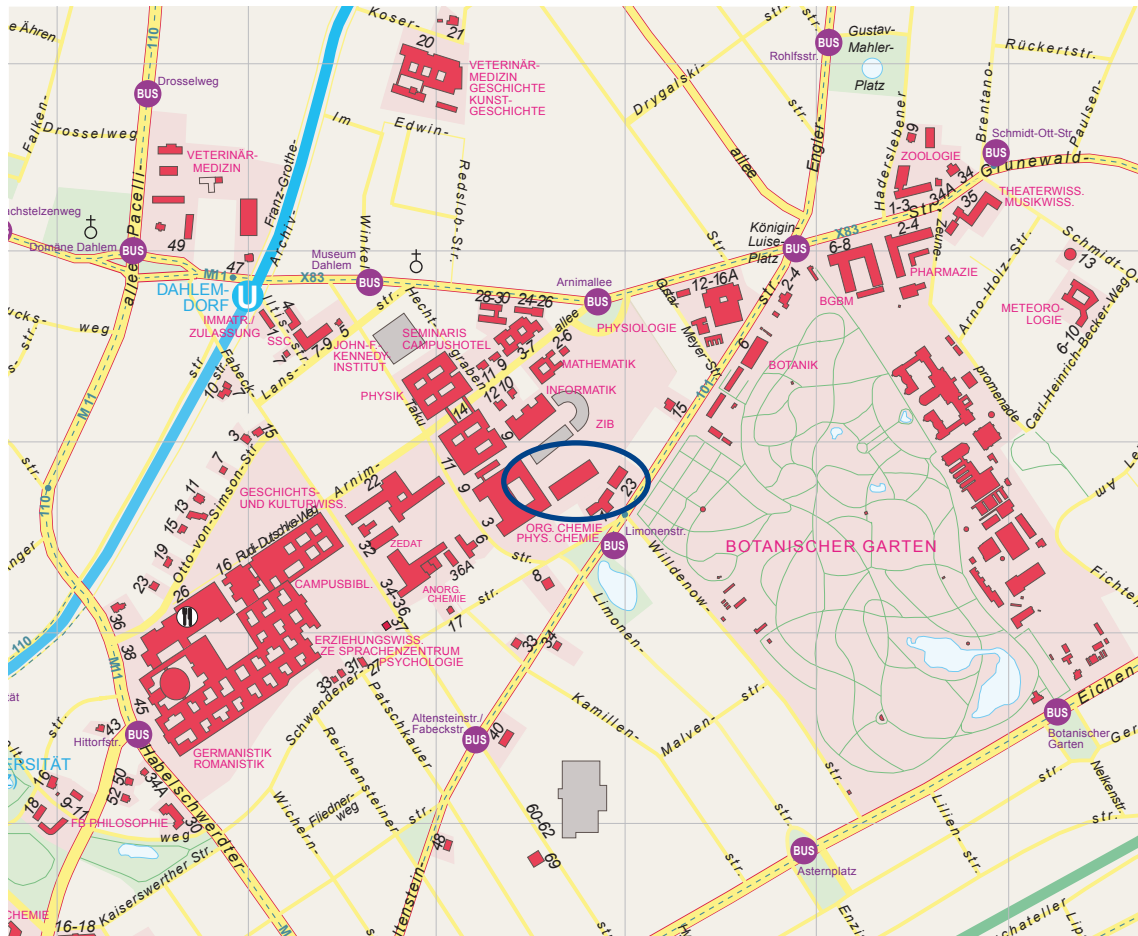
Viele Villen und kleine Parkanlagen prägen heute das Bild des am Grunewald gelegenen Ortsteils. Zahlreiche international bedeutende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind in Dahlem angesiedelt, darunter die Freie Universität Berlin und die Max-Planck-Gesellschaft, welche aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut hervorgegangen ist. Zudem befindet sich hier ein Museumsstandort der Staatlichen Museen zu Berlin mit einer der weltweit bedeutendsten ethnologischen Sammlungen.² Der U-Bahnhof Dahlem-Dorf wurde 1987 in Japan zum schönsten U-Bahnhof Europas gekürt. Die Raumskulpturen („Liebespaare“) auf dem Bahnsteig schuf der in Berlin lebende Bildhauer Wolf van Roy (1984). Als agrarhistorisches Freilichtmuseum ist die Domäne Dahlem zu besichtigen. Zusätzlich hat Dahlem das Brücke Museum und das Alliiertenmuseum zu bieten.³

1 Quelle: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/ueber-den-bezirk/ortsteile/artikel.11627.php> (abgerufen am 27.06.2019)

2 Voraussichtlich ab 2021 wird der größte Teil der Sammlungen (außereuropäische Kulturen) in das Berliner Humboldt Forum im Stadtschloss Mitte umziehen.

3 Ebd.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Ausschnitt Campus-Lageplan (2018), im Zentrum der Forschungsneubau SupraFAB, © Freie Universität Berlin

2.2 Historische Entwicklung des Standorts

Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Königliche Domäne Dahlem aufgelöst, die damals über eine Fläche von rund 500 Hektar verfügte. Bereits 1888 war der Plan entstanden, den Botanischen Garten aus Schöneberg nach Dahlem zu verlegen. Dieser Plan gab den Anstoß für weiterreichende Visionen: Ein Kreis von Experten aus dem preußischen Unterrichtsministerium und der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität setzte sich damals dafür ein, einen großen Teil dieses Geländes für Wissenschaftsbauten freizuhalten.

Es entstand die Idee einer Stadt der Wissenschaft, anspruchsvoll auch manchmal ein „deutsches Oxford“ genannt. Ihre rasche Realisierung scheiterte jedoch vor allem am Widerstand des Finanzministeriums, das die geplante zügige Verlegung großer Teile der Universität nicht unterstützte. Bis zum Beginn des 1. Weltkrieges wurde daher nur wenig realisiert.

1902 wurde ein neues Institutsgebäude für die Pharmazeuten am Rande des Botanischen Gartens errichtet. Außerdem entstanden das Pflanzenphysiologische Institut an der Königin-Luise-Straße sowie das Astronomische Recheninstitut an der Altensteinstraße. Wesentlich mehr erreichte die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, die eine Reihe von Instituten in der Zeit bis 1914 in Dahlem errichten konnte.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Andere, nicht zur Hochschule gehörende Einrichtungen wie Reichsgesundheitsamt, Reichsamt für Materialprüfung u. a. siedelten sich ebenfalls in Dahlem an. Auch das Gebäude für das Völkerkundemuseum an der Arnimallee von Bruno Paul wurde 1912 fertig gestellt. Der Bebauungsplan von Hermann Jansen für Dahlem aus dem Jahre 1910 zeigt die bis heute typische Mischung aus Wohngebieten und Wissenschaftsbereichen.

Die geplante neue Wissenschaftsstadt lag zwar räumlich weit entfernt von den Berliner Stadtzentren, aber doch in einer günstigen Brückenlage auf der entwicklungssträchtigen Verbindungslinie zwischen dem Berliner Westen und Potsdam. Andere städtebauliche Entwicklungspläne aus dieser Zeit gingen bereits davon aus, dass diese beiden städtischen Pole in kurzer Zeit zusammenwachsen würden. Der Aufteilungsplan von 1912 für das ehemalige Domänengelände blieb in der Folgezeit in Kraft, so dass auch in der Weimarer Zeit, in der nur wenig an Bauaktivitäten für Institute zu verzeichnen ist, die für „Staatsbauten reservierten Flächen“ freigehalten wurden.

Die Verhältnisse bei der Gründung der Freien Universität Berlin 1948 waren in politischer und finanzieller Hinsicht sehr schwierig, die städtebaulichen Voraussetzungen waren dagegen optimal: Immer noch waren die für Wissenschaftsstandorte vorgesehenen Flächen nicht bebaut. Dies betraf insbesondere das so genannte Obstbaugelände von der Thielallee über die Arnimallee bis zum westlichen Rand des Botanischen Gartens, aber auch den an der Garystraße gelegenen kleineren Bereich, wo dann die ersten Bauten der neu gegründeten Universität entstanden, wie der Henry-Ford-Bau und die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Alter Campus). Die dort vorhandene Flächenkapazität war ausreichend für die Entwicklung der ersten 10 Jahre. Ab 1960 wurden dann die Weichen gestellt für eine auf lange Sicht angelegte Struktur- und Standortplanung für die Freie Universität in Dahlem mit den Schritten

- 1962 Standortplanung des Senats von Berlin für die FU Berlin
- 1963 Wettbewerb zur Bebauung des Obstbaugeländes
- 1964 Flächennutzungsplan Berlin: Sondergebiet Dahlem
- 1965 Gesamtplan für die Lokalisierung der Fächer der FU Berlin.

Als damit in den 1960er Jahren die Grundlagen für den Ausbau des Campus der Freien Universität in Dahlem gelegt wurden, waren rund 12.000 Studierende eingeschrieben und auch der damals konzipierten weiträumigen Perspektivplanung für die zukünftige Entwicklung lag ein Ausbauziel von nicht mehr als 15.000 Studierenden zugrunde.

Der 1965 gezeichnete bauliche Gesamtplan, der aus dem 1962/63 ausgeschriebenen internationalen Architektenwettbewerb hervorgegangen war, wies sämtlichen geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern auf der großen trapezförmigen Fläche zwischen Habelschwerdter Allee über die Fabeckstraße bis hin zum Botanischen Garten ihren Platz zu. In den Folgejahren ist dieser Plan dann jedoch nur in Bruchstücken realisiert worden.

Der geisteswissenschaftliche Teilcampus auf dem ehemaligen Obstbaugelände entstand mit den Abschnitten „Rostlaube“, „Silberlaube“, Mensa und Erziehungswissenschaftliche Bibliothek; der naturwissenschaftliche Bereich mit den Physik- und Chemiebauten an der Takustraße und Arnimallee (Neuer Campus). Die Ausbauplanung wurde, kaum richtig begonnen, Ende der 1970er Jahre bereits wieder beendet.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Die 1980 vom Land Berlin getroffene Entscheidung, die Geowissenschaften (mit den Kommunikationswissenschaften) nach Berlin-Lankwitz zu verlegen, war ein Kompromiss mit schwerwiegenden Folgen: Die geplante Campuserweiterung in Dahlem wurde dadurch in die Zukunft verschoben. Dieser Kompromiss musste in Kauf genommen werden, weil eine andere Lösung der Integration der Pädagogischen Hochschule damals politisch nicht erreichbar war. Als Folge dieser unvollendeten baulichen Entwicklung konnten zahlreiche Fächer, insbesondere aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich, nicht in den Campus integriert werden. Darüber hinaus blieben sie vielfach auch räumlich nur provisorisch ausgestattet. Die Nutzung zahlreicher Klein- und Kleinstgebäude erwies sich als außerordentlich unwirtschaftlich. Die Zersiedelung über relativ große Entfernungen erschwerte zudem die fachlichen Zusammenhänge. Mit der Fertigstellung des dritten Bauabschnitts (Holzlaube) und der Zusammenfassung der sog. kleinen Fächer an diesem Standort wurde ein wichtiger Schritt unternommen, den Campus dichter zu strukturieren.⁴

Die Freie Universität Berlin – Zahlen und Fakten⁵

Gründung:	1948
Studierende:	33.000 (WS 2018/19)
Studierende aus dem Ausland:	13 Prozent Bachelorstudierende 27 Prozent Masterstudierende
Doktorandinnen und Doktoranden:	4.000
Doktoranden aus dem Ausland:	etwa 26 Prozent
Professuren:	358, davon 48 mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen; zusätzlich 127 befristete Professorinnen und Professoren zur Qualifikation (W1/W2)
Beschäftigte:	4.450
Fachbereiche und Zentralinstitute:	11 Fachbereiche, ein gemeinsamer humanmedizinischer Fachbereich mit der Humboldt-Universität: Charité – Universitätsmedizin Berlin, vier Zentralinstitute
Studiengänge:	178
Doktorandenprogramme:	52
Sonderforschungsbereiche:	9 in Sprecherschaft der Freien Universität Berlin und 10 Beteiligungen, zusätzlich 3 in Sprecherschaft der Charité – Universitätsmedizin Berlin und 9 Beteiligungen
Staatlicher Jahreszuschuss:	340 Millionen Euro
Verausgabte Drittmittel:	132 Millionen Euro p. a. (2017)

⁴ siehe auch: Kurzporträt der Freien Universität (PDF), Filmportrait deutsch unter: https://www.fu-berlin.de/universitaet/leitbegriffe/filmportraet/filmportraet_deutsch_lang/index.html (abgerufen am 27.06.2019). Eine tabellarische Chronik der FU Berlin findet sich unter: <http://userpage.fu-berlin.de/chronik/> (abgerufen am 27.06.2019)

⁵ gekürzte Angaben ohne Medizin (sof. nicht anders angegeben), Stand 2018 (sof. nicht anders angegeben), Quelle: <https://www.fu-berlin.de/universitaet/leitbegriffe/zahlen/index.html> (abgerufen am 27.06.2019)

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

2.3 Kunst am Bau auf dem Campus der FU Berlin

In der über siebzigjährigen Geschichte der Freien Universität Berlin (FU Berlin) wurden bei einer Vielzahl von Neubauten auf dem Dahlemer Campus künstlerische Projekte realisiert. Insbesondere im Zusammenhang der Entstehung der Rost- und Silberlaube (Bauzeiten: 1967–73 u. 1977–84) sind diese gut dokumentiert. Im von Gerhard Ullmann herausgegeben Band „Kunst an der FU Berlin“ (um 1985) finden sich jene Werke, die für die zentralen Gebäude der Universität entstanden sind (PDF in der Anlage). Der Gestaltungsidee der an den Großbauten beteiligten Architekten folgend wurden hier insbesondere Skulpturen und Plastiken für die unzähligen Innenhöfe umgesetzt. Auf der Liste der Urheber*innen finden sich namhafte Bildhauer und Bildhauerinnen, wie z.B. Rolf Lieberknecht, Josef Erben, Karlheinz Briederbick, Georg Seibert, Gerald Matzner, Barna von Sartory, Klaus Duschat, Rolf Szymanski oder Nikolaus Lang.¹

Angrenzend an den Forschungsneubau SupraFAB fanden, neben künstlerischen Gestaltungselementen in den Foyers der Gebäude aus den Sechziger-, Siebziger- und frühen Achtzigerjahren, zwei prominente Werke ihren dauerhaften Ort: Zum einen vor dem Institut für Organische Chemie und Physikalische Chemie die kinetische Doppelplastik „Zwei Stelen“ des Berliner Bildhauers Henner Kuckuck aus dem Jahr 1980, deren großformatige Stahlkörper scheinbar mühelos die Schwerkraft überwinden.²



Henner Kuckuck – Zwei Stelen, Foto: Robert Patz

Zum anderen findet sich auf der Rasenfläche zwischen Konrad-Zuse-Institut und dem Institut für Informatik der FU Berlin die begehbare Granitskulptur „Interior space“ von Rainer Fest aus dem Jahr 1997.³ Der Innenraum wurde aus einem ursprünglich 180 Tonnen schweren Granit-Monolithen geschaffen und soll sowohl das „Gegensatzpaar 0 und 1“⁴ der Informatik als auch die notwendige Abschirmung der Supercomputer im angrenzenden Gebäude versinnbildlichen.



Rainer Fest – Interior space, Foto: Robert Patz

¹ Gerhard Ullmann: Kunst an der FU Berlin (um 1985)

² vgl. auch: <https://www.tagesspiegel.de/kultur/kunst-vorm-bau-3-die-zwillingstuerme-von-dahlem/22829756.html> (Beitrag vom 22.07.2018, abgerufen am 3.07.2019)

³ vgl. auch <https://www.rainerfest.de/commissions/interior-space/> (abgerufen am 3.07.2019)

⁴ ebd.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Wand- und Bodengestaltung Takustraße 4, Foto: Robert Patz

Eine großformatige Wand- und Bodengestaltung findet sich im Eingangsbereich des Gebäudes in der Takustraße 4 des Instituts für Biologie. Die Arbeit (um 1980, Autor unbekannt) spiegelt mit ihren Materialien die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes für den Fachbereich Geologie wider.⁵ Sie besteht aus einem Mosaik von grafisch beschnittenen, insbesondere Schiefer-, Marmor- und Granitflächen, die geologische Formationen beschreiben und durch eine geschickte Perspektivkonstruktion die Raumwahrnehmung beeinflussen.



Fritz Reuter, Bronzerelief, Foto: Robert Patz

Im Gebäude des Fachbereichs Physiologie und Biochemie in der Arnimallee 22 hat im Obergeschoss des Foyers zum zentralen Hörsaal ein Bronzerelief des Berliner Bildhauers Fritz Reuter die Zeit überdauert (Ende der 1960er Jahre). Die Arbeit mit einem Maß von ca. 2 x 2 Metern zeigt zwei Sitzende vor einem durch Schraffuren differenzierten Hintergrund. Bemerkenswert ist auch die Wandgestaltung aus Holzelementen des Architekten der damaligen für das Bauen zuständigen Senatsverwaltung Rainer G. Rümmler im selben Foyer.

Eine weiteres Kunstwerk aus den frühen Sechzigerjahren ist die Plastik „Scientia“ (1963) des Berliner Bildhauerpaars Brigitte und Martin Matschinsky-Denninghoff. Das Werk aus Chrom, Nickel und Stahl vor dem Institut für Anorganische Chemie in der Fabekstraße 34–35 beschreibt die Pluralität der wissenschaftlichen Arbeit.

⁵ Gespräch mit Nutzer*innen am 9.07.2019

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Im Jahr 2018 wurde die mehrteilige Arbeit „Tricksters Plan“ des Berliner Künstlers Robert Patz als Ergebnis eines Kunstwettbewerbs der FU Berlin übergeben. Sie entstand für den Erweiterungsbau von Rost- und Silberlaube, die sogenannte Holzlaube. Das Werk besteht aus einer Wandarbeit im Foyer der neuentstandenen Campusbibliothek, sechs Installationen in den Treppenhäusern des zusammengelegten Instituts für Geschichte und Kulturwissenschaften und einer Skulptur auf dem Vorplatz an der Fabeckstraße. Der Künstler will mit seinem Werk jene Momente von Unsicherheit und Ironie freilegen, die elementar für Erkenntnisprozesse sind. Indem die Arbeit eine post-moderne Wissenschaftstheorie referenziert, versucht sie disziplinäre Grenzen zwischen Künsten, Natur- und Geisteswissenschaften zu überbrücken.⁶



Brigitte und Martin Matschinsky-Denninghoff – Scientia,
Foto: Robert Patz

Parallel zum Kunstwettbewerb für das Forschungsgebäude SupraFAB ist aktuell ein Kunstwettbewerb für den Neubau des Tiermedizinischen Zentrums für Resistenzforschung (TZR) auf dem Veterinärmedizinischen Campus Düppel der FU Berlin ausgelobt. Die Preisgerichtssitzung findet am 30. Oktober 2019 statt.⁷

Die oben beschriebenen Kunstwerke sind vom Forschungsneubau SupraFAB, d.h. von der Takustraße bzw. dem Durchgang zum Zuse-Institut aus, zu erreichen.

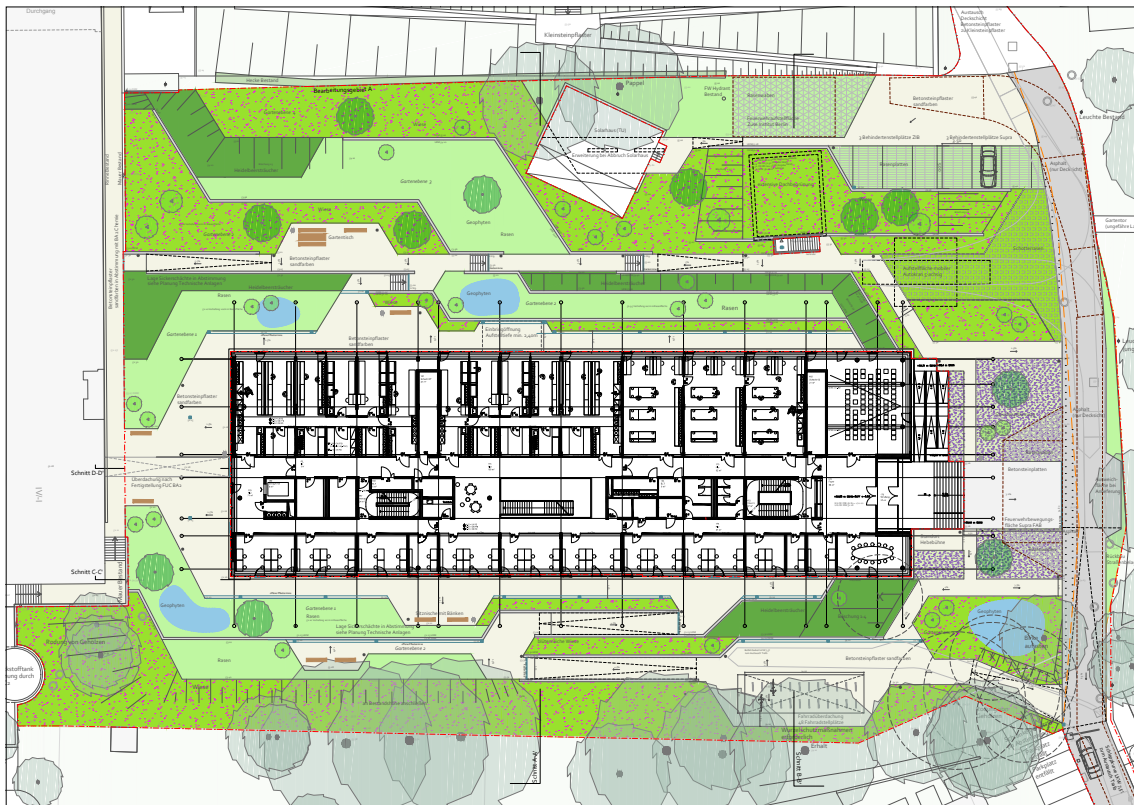


Robert Patz – Tricksters Plan, Fotos: Robert Patz

⁶ vgl. auch: Robert Patz: Tricksters Plan – Kunst am Bau für die Freie Universität Berlin (2018), Onlineausgabe unter: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/23064> (abgerufen am 4.07.2019)

⁷ vgl. auch: <https://www.wettbewerbe-aktuell.de/ausschreibung/kunst-am-bau-fur-das-tierm-96946> (abgerufen am 4.07.2019)

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Grundriss Erdgeschoss und Gestaltung Außenanlagen, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten / Hager Partner Landschaftsarchitekten

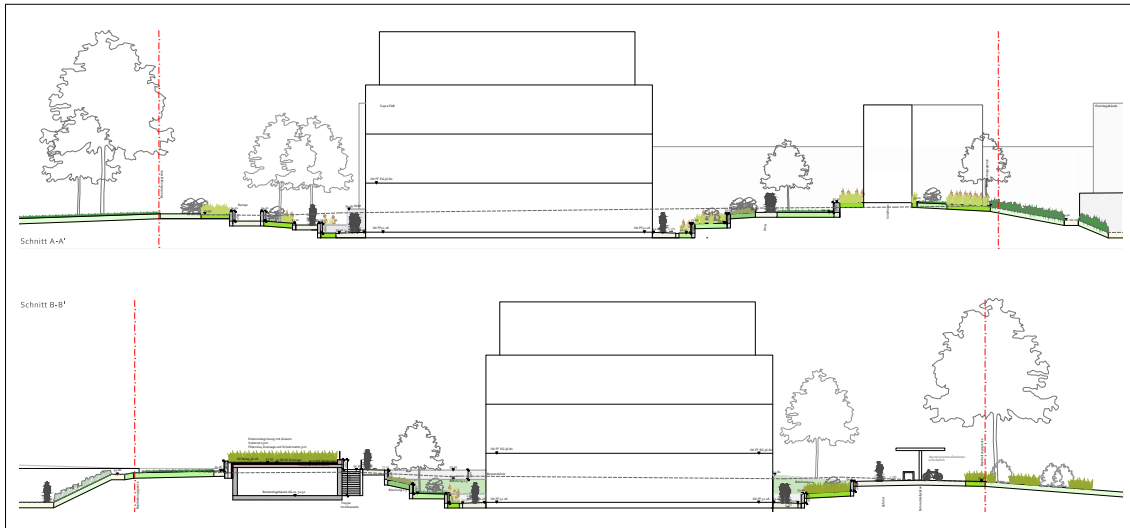
2.4 Der Neubau SupraFAB

Der viergeschossige Neubau „Supramolekulare Funktionale Architekturen an Biogrenzflächen“ (SupraFAB) liegt auf dem Dahlemer Campus der Freien Universität Berlin (FU Berlin) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die umliegende Bebauung besteht aus größeren öffentlichen Gebäudekomplexen, die überwiegend zur FU Berlin gehören, sowie aus einer kleinteiligen charakteristischen Villen- und Einfamilienhausstruktur. Die unmittelbare Umgebung des Neubaus ist vor allem durch seine rückwärtige Lage im Grundstücksinneren und durch die unmittelbare Anbindung an das Gebäude des Instituts für Chemie und Biochemie geprägt.

Die besondere Herausforderung an den Entwurf SupraFAB (Nickl & Partner Architekten) lag einerseits in den funktionalen Ansprüchen an die Mess- und Großgeräte Räume und andererseits in der komplexen Einbindungssituation des Baugrunds in den Campus. Der Entwurf löst diese Aufgabe, indem er das Raumprogramm in einem Baukörper umsetzt, welcher sämtliche Mess- und Großgeräte Räume auf einer Ebene zusammenfasst, und dessen doppelte Erschließung sich in die Topografie und das bestehende Wegenetz einfügt.

Der Bau bildet einen dreigeschossigen Riegel plus Staffelgeschoss, der die Fluchtlinien des Chemie-Instituts in süd-östlicher Richtung und die Achse des Verbindungswegs durch das Konrad-Zuse-Institut in nord-westlicher Richtung aufnimmt. Die Gebäudehöhe ist beschränkt, um an angrenzende Traufhöhen anzuknüpfen und gegenüber den benachbarten Wohngebäuden nicht zu dominant zu wirken. Durch die Anordnung des

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Schnitte und Gestaltung Außenanlagen, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten / Hager Partner Landschaftsarchitekten

Baukörper in einer Geländesenke wird das tatsächliche Gebäudevolumen gegenüber der benachbarten Bebauung optisch reduziert. Zwischen Neubau und Zuse-Institut entsteht zudem ein neuer landschaftlich gestalteter und räumlich von drei Seiten gefasster Aufenthalts- und Kommunikationsort (vgl. *Außenanlagen*).

Die drei Ebenen des Gebäudes gliedern klar definierte Funktionseinheiten: eine Laborzone entlang der Nordwestfassade, eine Bürozone entlang der Südostfassade und eine mittig gelegene Funktionszone, die in den Obergeschossen durch ein Atrium unterbrochen und belichtet wird. Nach Nordwesten sind auf den zwei oberen Geschossen Laborflächen untergebracht. Aufgrund der Anforderungen an die Schwingungsreduktion und den Schutz gegen Tageslichteinfall sind im von drei Seiten ebenerdig erreichbaren Sockelgeschoss die Mess- und Großgeräte Räume verortet.

Der Neubau wurde als Stahlbeton-Skelettkonstruktion mit aussteifenden Kernen geplant. Die Unterteilung der Geschosse erfolgt größtenteils durch nichttragende Trennwände. In Verbindung mit weitgehend als unterzugsfreien Stahlbeton-Flachdecken konzipierten Decken, den für die Labornutzung angemessenen Geschosshöhen und der Modularität der Fassade ergibt sich so ein hohes Maß an Flexibilität für spätere Nutzungsänderungen.

Raumprogramm und Erschließung

Von der Zufahrt in der Altensteinstraße aus wird der Haupteingang des SupraFAB erreicht. Eine weitere Erschließungsrichtung bindet den Neubau in westlicher Richtung fußläufig an das bestehende Campus-Wegenetz an. In dieser Richtung liegt mit der U-Bahnstation Dahlem-Dorf auch die Hauptachse für die Anbindung an den ÖPNV.

Der Haupteingang liegt an der schmalen Süd-Ost-Seite vis-à-vis des Botanischen Gartens. Um ihn gruppieren sich im Erdgeschoss (EG) und 1. Obergeschoss (OG) die öffentlicheren Bereiche des Hauses. Über eine Eingangstreppenanlage, eine Rampe und eine Hubbühne wird das Erdgeschossniveau mit der Höhenlage der bestehenden Zuwegung zwischen Altensteinstraße und dem Durchgang zum Zuse-Institut verbunden.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Rohbau am 19. Juni 2019, Eingangssituation (weitere Fotos in der Anlage), Foto: Robert Patz

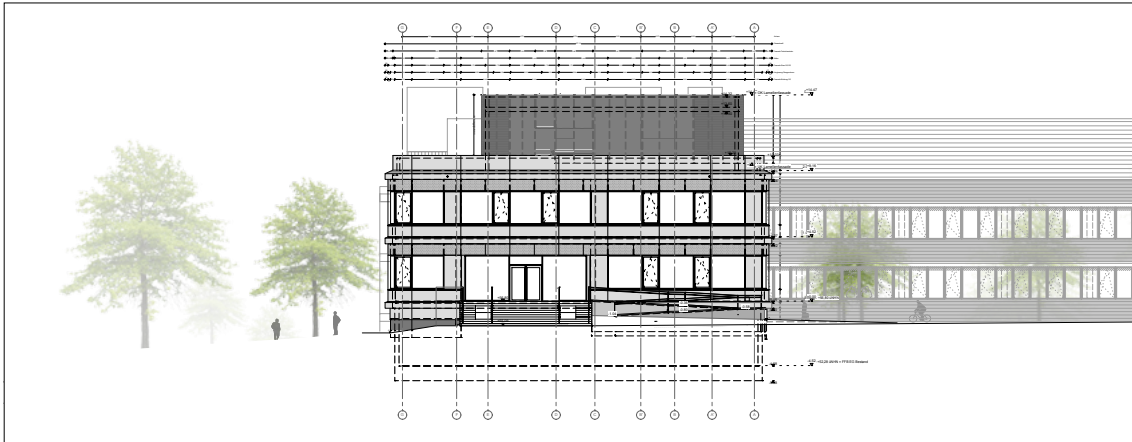


Rohbau am 19. Juni 2019, Nordwestfassade, Institut für Chemie und Biochemie im Hintergrund. Das Sockelgeschoss wird erst in Folge des Geländeabtrags sichtbar. Foto: Robert Patz

Im sich anschließenden Empfangsbereich (Foyer) am Kopf des Neubaus sind auf den Ebenen EG und OG die öffentlich zugänglichen Räume der zentralen Kommunikation und des wissenschaftlichen Austauschs angeordnet. Neben dem Foyer sind dies im EG zwei Besprechungsräume mit 14 bzw. 85 Sitzplätzen und im 1. OG der „Meeting Point“ mit „Coffee-Bar“ sowie ein weiterer Besprechungsbereich mit 14 Plätzen.

Die Aufenthaltsqualität und Kommunikation wird auch durch ein Atrium, das zwei der Geschosse durchdringt, gesteigert. Es versorgt das Gebäudeinnere mit Tageslicht und verbindet die beiden Etagen optisch miteinander. Im Gegensatz zu den Räumen am Gebäudekopf unterliegen die Flächen am Atrium einer Zutrittskontrolle. Die hier befindlichen Aufenthaltsbereiche in EG und 1. OG sind daher insbesondere als Begrenzungsflächen für die Mitarbeiter*innen konzipiert. Im Sockelgeschoss liegt der Aufenthaltsbereich mit direktem Außenbezug an der Südfassade.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Ansicht aus Nord-Osten/Eingangsbereich, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten

Die vertikale Erschließung des SupraFAB wird über alle Geschosse durch zwei Fluchttreppenhäuser gewährleistet. Das Treppenhaus am Haupteingang ist über die reine Funktion hinaus als repräsentativer Treppenraum der öffentlichen Bereiche ausgebildet. Dem entspricht innerhalb der Arbeitsbereiche, zwischen Labor- und Bürospace, eine im Atrium frei zwischen EG und 1. OG eingestellte Treppe. Sie soll Wegelängen reduzieren und zusätzliche Kommunikationsverbindungen schaffen. Ein Aufzug am rückwärtigen Nebeneingang gegenüber dem Institut für Chemie und Biochemie sorgt zusätzlich für eine reibungslose Verbindung sowohl zwischen den Geschossen als auch für den Personen- und Materiallieferverkehr zu angrenzenden Instituten.

Erd- und Obergeschoss dienen der Unterbringung der flexiblen Labore der verschiedenen Arbeitsgruppen. Im teilweise natürlich belichteten Sockelgeschoss werden sämtliche Mess- und Großgerätelabore sowie weitere Sonderlaborräume zusammengefasst. Diese Anordnung hat nicht nur betriebsorganisatorische Vorteile, sie kommt auch in besonderer Weise der Vorgabe der Nutzer*innen entgegen, die Großgeräteräume vor Schwingungsquellen zu schützen. Im Erdgeschoss werden zwei Labormodule als S2-Labore ausgestattet. Die übrigen Labore sind als S1-Labore konzipiert. Die Bezeichnungen „S1“ und „S2“ stehen für biologische Sicherheitsstufen.¹

Die Grundrissorganisation mit Ausbildung der Laborzone als zusammenhängende Fläche entspricht dem Anspruch moderner Forschungsgebäude auf größtmögliche Flexibilität. Die Labormodule des Raumprogramms werden je nach Anforderung als Einzel-labor, Zweiergruppe, Dreiergruppe oder als großräumliche „Laborlandschaft“ gekoppelt oder getrennt. Die Raumtiefe der Laborspange erlaubt die Gliederung in „Auswertepplatz“ (entlang der Fassade), „Arbeitsbereich“ und „Laborservicefläche“. Die Anordnung der Büros gegenüber dieser Laborzone ermöglicht Arbeitsgruppen eine räumliche Nähe zu einer Laboreinheit.

¹ Erklärung: Für Laboratorien, in welchen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird, gilt nach dem Gentechnikgesetz und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung eine Einstufung in vier biologische Sicherheitsstufen, die im Laborjargon als S1- bis S4-Labor bezeichnet werden. Vgl. auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Biologische_Schutzstufe (abgerufen am 4.07.2019)

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Fassaden

Das Fassadenkonzept spiegelt den Anspruch der Nutzer*innen wieder, sich als innovatives Zentrum exzellenter Wissenschaft darzustellen. Realisiert wird eine gläserne Hülle, die von umlaufenden hellen Bändern horizontal gegliedert wird. Dieser horizontalen Gliederung folgen die mit eloxiertem Aluminium verkleideten Brüstungsbereiche und der mit Streckmetall verkleidete Sturzbereich. Die Fensterbänder werden in der Bürofassade durch Fensterflügel und Klappen zur Nachtauskühlung rhythmisiert. Die Gestaltung der Bürofassade wird auf der Laborseite aufgenommen. Hier ergibt sich ein etwas reduzierteres Bild, da auf dieser Seite nur Öffnungen zur Entrauchung im Brandfall erforderlich sind. In die umlaufenden Bänder wird ein außen liegender Sonnenschutz integriert. Zusätzlich ist in den Büros ein innen liegender Blendschutz individuell von den jeweiligen Räumen aus bedienbar.

Die Fassade des Sockelgeschosses wird großflächig durch geschlossene Sichtbetonflächen gegliedert. In diesem Geschoss besteht nur an wenige Räume die Anforderung einer natürlichen Belichtung. Dies ermöglicht die gestalterische Differenzierung in Sockel- und Obergeschosse. Während sich das Sockelgeschoss in seiner Massivität der Geländesenke zuordnet, liegen die Obergeschosse mit wesentlich leichter Anmutung darüber. Das zurück gesetzte Technikgeschoss wird durch helles Streckmetall verkleidet.

Der Haupteingang ist als geschosshohe Pfosten-Riegelfassade mit zentraler Freitreppe ausgebildet. Er wird besonders betont, indem er gegenüber der Fassadenflucht leicht nach innen versetzt liegt. Dies schafft zudem eine wettergeschützte Eingangssituation.

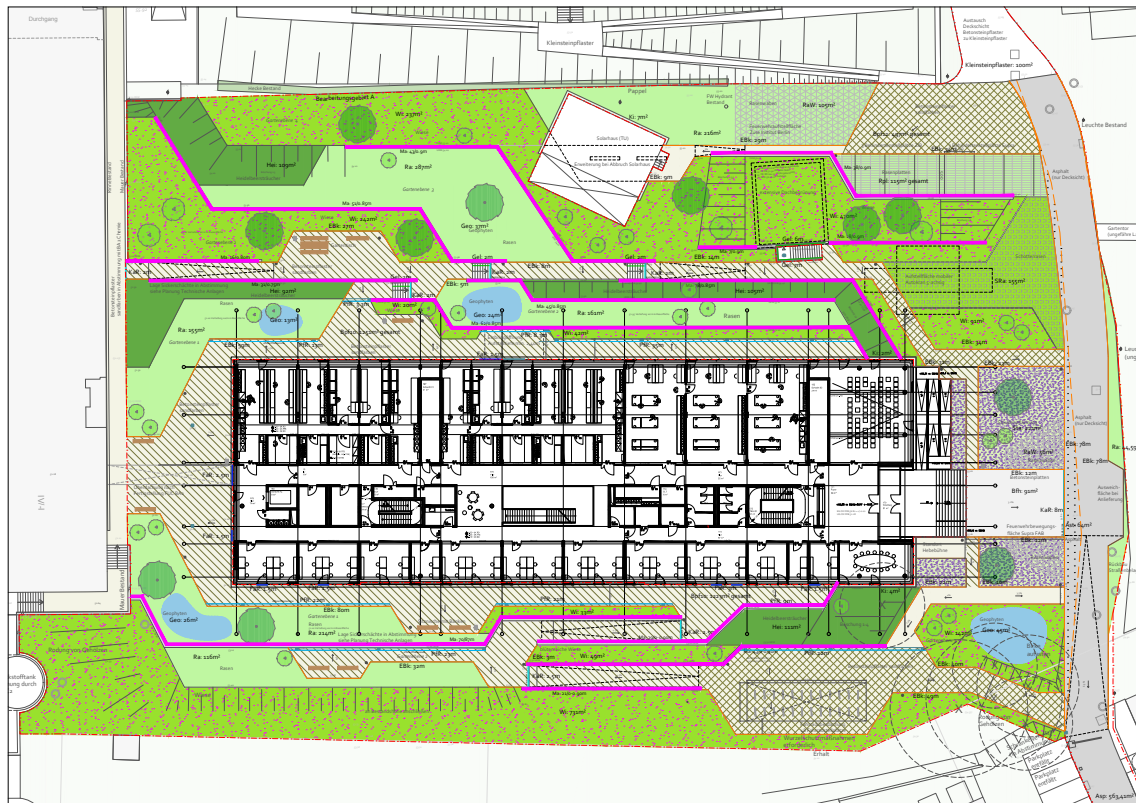
Farb- und Materialkonzept Innenraum

Das Foyer hat eine Größe von ca. 56 m² und ist mit Terrazzoboden und Holzverkleideten Wänden ausgestattet. Das angegliederte Treppenhaus mit Wänden aus Glas und Sichtbeton führt zu Flur- und Aufenthaltsbereichen im EG und 1. OG, die als Orte der Begegnung und Kommunikation dienen sollen. Dem entspricht der zentrale Atriumsbereich im Inneren. Hier befindet sich mit dem 13 Meter hohen, vertikalen Raumvolumen der räumlich markanteste Innenraum des Gebäudes. Er markiert die Begegnungsflächen der Mitarbeiter*innen. Dies entspricht dem inhaltlichen Ansatz des SupraFAB, Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Fachbereiche zu interdisziplinärer Arbeit zusammen zu bringen.

Die öffentlich zugänglichen Besprechungs- und Kommunikationsflächen am Eingang erhalten einen grauen Terrazzoboden mit verschiedenfarbigem Zuschlag. In diesen Bereichen, sowohl im Foyer als auch im „Meeting-Point“ des 1. OG werden die Wände ganz oder teilweise mit Eichenholz furnier bekleidet. Die Decke in diesem Bereich erhält größtenteils eine offene Lamellenbekleidung.

Die Bodenflächen der Flur- und Arbeitsflächen erhalten einen grauen Kautschukbelag. Bei den Bürotüren und der Treppe des Atriums findet sich auch im Innenraum das Eichenholz furnier aus dem Atrium wieder. Die Labortüren erhalten eine weiße Farbe und die Türen zu den Technik- und Nebenräumen im zentralen Sichtbetonkern werden durch eine hellgraue Farbgebung soweit möglich in den massiven Kern integriert. Wandanstriche erfolgen grundsätzlich in weißer oder lichtgrauer Farbe. Das Lichtdach über dem Atrium erhält im Bereich der 5 Meter hohen Durchdringung des Technikgeschosses eine weiße Trockenbaubekleidung.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN



Grundriss Erdgeschoss und Massenplan Stützmauern, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten / Hager Partner Landschaftsarchitekten

Während das Gebäude sich im Innenraum also mit zurückhaltenden Farben präsentiert, wird über die Möblierung und die Polsterungen der Tischlerarbeiten Farbe ins Gebäude geholt. Dies betrifft neben Möbelpolsterungen auch die akustisch wirksamen Wandpaneele der Büros.

Außenanlagen

Das Bauvorhaben liegt in direkter Nachbarschaft zum Gartendenkmal der Königlichen Gartenakademie (Altensteinstraße 15a) und dem Botanischen Garten Berlin (Königin-Luise-Straße 6–8). Diese aus landschaftsplanerischer Sicht hochwertige Nachbarschaft sollte in der Konzeption des Büros für Landschaftsplanung (Hager Partner Landschaftsarchitekten) eine angemessene Berücksichtigung in der Gestaltung der Außenanlagen finden.

Der Neubau befindet sich in einer künstlichen Tallage. Das Sockelgeschoss liegt im Mittel 3,5 Meter unter dem umgebenden Gelände. Da es als Vollgeschoss geplant wurde und eine Zugänglichkeit und Belichtung von drei Seiten erforderlich ist, liegen auch die Außenanlagen im direkten Gebäudeumfeld 3–4 Meter tiefer als das Bestandsgelände. Die Tallage erfordert eine anspruchsvolle Bearbeitung der Höhensituationen und stellt mit der Terrassierung des Geländes ein wesentliches Charakteristikum in den Außenanlagen dar. Ein sehr großer Geländeabtrag wird erforderlich.

Der Höhenunterschied zu den umliegenden Grundstücken wird terrassenartig über drei bis vier „Gartenebenen“ bewältigt. Die bestehende Heizzentrale und das Solarhaus der

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Technischen Universität sind in die Terrassierung integriert. Lineare Wegeverbindungen in Form von Rampen und Treppen führen zu den unterschiedlichen Terrassen und sollen zur Nutzung des Freiraums einladen. Der Freiraum soll die lineare Architektursprache betonen, dabei aber durch Versprünge im Gelände Verlauf eine eigenständige und spannungsreiche Formensprache entwickeln. Mauern und Wegeflächen wechseln sich mit Rasen- und Wiesenflächen sowie mit bodendeckenden Heidelbeersträuchern in Böschungsbereichen ab. Großgehölze, insbesondere Laubbäume verteilen sich im gesamten Freiraum. Zur Vereinfachung der Pflege sind unterschiedliche Vegetationstypen durch die topografischen Sprünge der Stützmauern voneinander abgegrenzt

Die unterschiedlichen Ebenen werden durch niedrige Mauern gestützt. Sie umfließen das Gebäude und bilden Nischen für Sitzbereiche aus. Die Mauern sind 75–90 cm hoch, 30 cm breit und besonders robust in grauem Sichtbeton ausgeführt, womit sie selbst als Sitzfläche dienen können. Im Alterungsprozess ist eine Patina durch Moos- und Flechtenbildung erwünscht. Der verbleibende Höhenunterschied verläuft über flach geneigte Böschungen im Verhältnis von maximal 1 : 3. Die bis zu 4 Meter hohe Mauer zwischen Chemiegebäude und SupraFAB wird rückgebaut und die Böschung abgetragen. So entsteht zwischen den beiden Gebäuden ein großzügiger, zusammenhängender Freiraum auf gleichem Niveau.

Das Erscheinungsbild der Außenanlagen stellt bewusst einen Kontrast dar zu der funktional geprägten Atmosphäre des Laborgebäudes. Es soll „natürlich“ und „rau“ in der Vegetation, den verwendeten Materialien und in den Oberflächen, jedoch geometrisch präzise gestaltet wirken. Die Stützmauern nehmen hierbei eine formal vermittelnde Funktion ein. Prämisse war, einen robusten Freiraum zu schaffen, der wirtschaftlich, pflegeextensiv und nachhaltig ist.

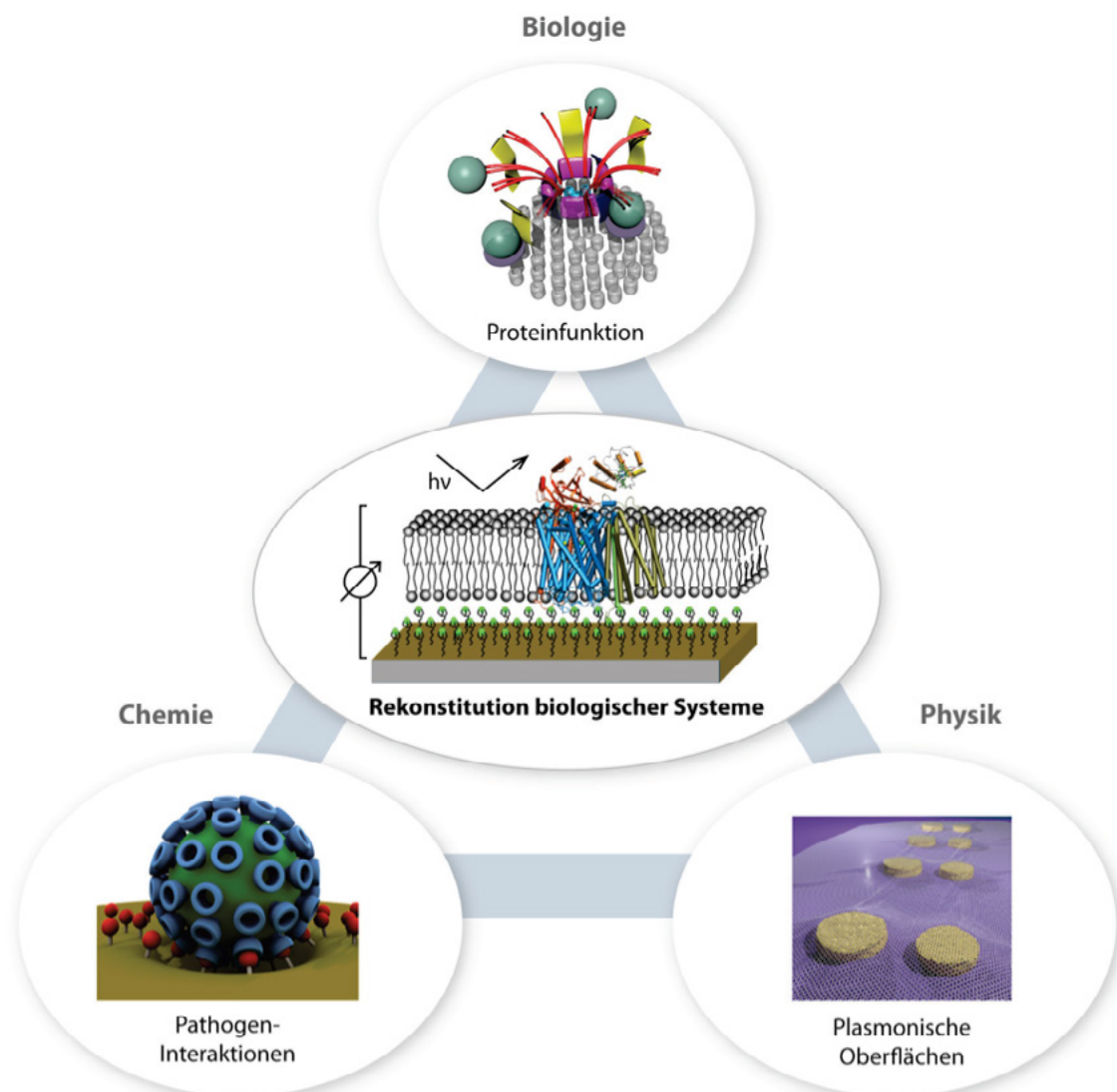
Die Wegeflächen werden in hellbeigen Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz ausgebildet. Der Belag soll eine Assoziation zum typischen Berliner Sandboden schaffen. Die Deckschicht der Zufahrten wird zur Aufwertung und für eine schwingungsarme Befahrbarkeit in Asphalt ausgeführt. Die Feuerwehrezufahrt wird von der Altensteinstraße auf der bestehenden Zufahrt geführt. Eine Aufstellfläche für die Feuerwehr liegt an der Stirnseite des Gebäudes vor dem Haupteingang. Die zweite Aufstellfläche und der Hydrant des Zuse-Instituts wird an bestehender Stelle in die Neugestaltung integriert.

Die Außenraum-Möblierung erfolgt in dunklem Flachstahl und Holz. Es gibt Bänke in den Sitznischen und eine Bank-Tisch-Kombination als Treffpunkt, sowie Beleuchtung der Wege, Abfallbehälter und eine Fahrradüberdachung für 48 Fahrräder.

Weitergehende Informationen zu Bepflanzung bzw. Vegetation, Belägen und Ausstattung bzw. Außenraummöblierung, Farben und Materialien können der beiliegenden PDF *Freiraum Konzepte* des Büros für Landschaftsplanung (Stand: 09.08.2018) entnommen werden.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN**2.5 Forschungsinhalte SupraFAB**

Supramolekulare Architekturen an biologischen Grenzflächen spielen eine zentrale funktionale Rolle in lebenden Systemen, wie beispielsweise bei der Wechselwirkung von Wirkstoffen mit Proteinkomplexen in der Zellmembran oder von Pathogenen mit Zelloberflächen. Die langfristigen Ziele der Forschung in SupraFAB fokussieren auf das molekulare Verständnis der Funktion neuronaler Kommunikation und Pathogen-Zell-Interaktionen, um auf dieser Basis neue diagnostische und therapeutische Konzepte zu entwickeln. Für die detaillierte Untersuchung der zugrunde liegenden Mechanismen der Membranproteine ist eine Kombination von physikalisch-chemischen Modellsystemen mit rekonstituierten volldefinierten biologischen Systemen erforderlich.



Zur Bearbeitung dieser Fragestellungen ist daher eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereichen Biologie, Chemie, Pharmazie, Physik und theoretischen Arbeitsgruppen unter einem Dach zwingend erforderlich.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Die Forschungsprogrammatische von SupraFAB ist in drei Forschungsschwerpunkte unterteilt, die sich mit (A) der biosupramolekularen Assemblierung an Membranen und multivalenten Pathogen-Zell-Interaktionen, (B) Modellsystemen für supramolekulare Architekturen an Grenzflächen sowie (C) der funktionalen Nanospektroskopie und Nanowerkzeugen befassen.

Durch die Forschungsprogrammatische von SupraFAB werden so unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen wie Zellphysiologie, Zellbiologie, supramolekulare Chemie, Biophysik, Oberflächenphysik miteinander verknüpft, um funktionale supramolekulare Architekturen an Grenzflächen, die in den Forschungsfeldern eine übergreifende Rolle spielen, exakt zu beschreiben. Dabei wächst die Komplexität auf allen Skalen (zeitlich und räumlich) beim Übergang von den wohldefinierten, strukturierten Oberflächen über Modellmembranen bis hin zu den vielfältigen Grenzflächen, wie sie im biologischen Kontext anzutreffen sind, hier im Besonderen die der Synapse und der Pathogen-Zell-Grenzflächen.

Der Forschungsbau SupraFAB bietet an seinem zentralen Standort zwischen den beteiligten Bereichen Biologie, Chemie, Physik hoch spezialisierte und interdisziplinäre Büro- und Forschungsflächen für ca. 100 Wissenschaftler*innen. Zusätzliches technisches Personal wird für den Betrieb der Großgeräte von der FU Berlin bereitgestellt. SupraFAB unterstützt die Entwicklung der FU Berlin zu einem herausragenden internationalen Standort für die Untersuchung und Manipulation von funktionalen supramolekularen Architekturen an Biogrenzflächen.

Bedeutung des Forschungsneubaus und der beantragten Großgeräte

Neben der fachlichen Expertise der beteiligten Arbeitsgruppen sind bauliche Voraussetzungen, wie hoch spezialisierte Labore, Reinraumflächen sowie schwingungsarme und exakt klimatisierte Messräume, zwingend erforderlich. Diese notwendigen spezialisierten Räumlichkeiten stehen bisher an der FU Berlin nicht zur Verfügung. Besondere Bedeutung haben auch die beantragten Großgeräte, die neben einem Zugang zu höchstauflösenden mikroskopischen Methoden (iso-STED und Kryo-TEM) neuartige Methodenkombinationen von zeitaufgelöst bildgebenden und spektroskopischen Verfahren (FTIR-AFM bzw. STM-Spektroskopie) ermöglichen. Ergänzt werden diese zukunftsweisenden Methoden durch Grenzflächen-analytische Verfahren, wie SEM, XPS, TOF-SIMS und NMR sowie Geräte zur Nanostrukturierung von Oberflächen, wie E-Beam-Schreiber, Photolithographie und Ionenätzverfahren.

Mit den mikroskopischen Verfahren lassen sich beispielsweise im funktionellen Zustand schockgefrorene Eiweißmoleküle im Auflösungsbereich eines Zehntelnanometers abbilden. Diese Methode ermöglicht es den Forscher*innen, die Struktur und Funktion einzelner Proteine und Proteinkomplexe zu verstehen, die etwa für die Interaktion von Krankheitserregern mit Zellmembranen relevant sind.

Expertise und Vorarbeiten der beteiligten Arbeitsgruppen

Der Forschungsbau SupraFAB bietet mit seinen neuen Methoden und spezialisierten Räumlichkeiten eine einzigartige Schnittstelle zwischen vier Sonderforschungsbereichen, die unter dem Dach der Focus Area NanoScale an der FU Berlin etabliert wurden.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Die NanoScale-Arbeitsgruppen verfügen über umfangreiche gemeinsame Expertise im Bereich von Biomembranen, Membranproteinkomplexen, multivalenten Grenzflächeninteraktionen und molekularen Schaltern an Oberflächen, was in herausragenden Publikationen und Patenten dokumentiert ist. In gemeinsamen Projekten sind zahlreiche entscheidende Vorarbeiten für die Thematik des beantragten Forschungsbaus entstanden und veröffentlicht.

Einbettung in die Struktur- und Entwicklungsplanung

Die FU Berlin stellt mit ihren nachhaltig angelegten Exzellenzkonzepten, wie der Focus Area NanoScale, der Dahlem Research School (DRS), dem Karrierewegemodell für Nachwuchswissenschaftler*innen, der regionalen und internationalen Netzwerkuniversität sowie durch hervorragende Gleichstellungsbedingungen einen optimalen Rahmen für das Vorhaben. Der Forschungsbau SupraFAB nutzt die Forschungsdateninfrastruktur und Datenanalysemöglichkeiten des eng mit ihm verbundenen Gerätenetzwerks Core Facility BioSupraMol der Freien Universität Berlin. Der von der Focus Area NanoScale betriebene Forschungsbau SupraFAB bildet als Forschungs- und Kommunikationsknoten die Grundlage für eine weitere Vernetzung der interdisziplinären Spitzenforschung in den NanoBiowissenschaften auf dem Forschungscampus Berlin-Dahlem mit lokalen außeruniversitären Forschungsinstituten, insbesondere der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), dem Fritz-Haber-Institut der Max-Planck Gesellschaft (FHI), dem Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB), dem Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP), dem Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung (MPI-KG) sowie internationalen Spitzenuniversitäten, wie der Harvard University und der University of Tokyo. Ergänzt wird das interdisziplinäre Forschungsteam durch internationale Spitzenberufungen.

Die hohe Komplexität der Thematik erfordert eine langfristig angelegte Forschungsstrategie. Die Untersuchung supramolekularer funktionaler Architekturen an Biogrenzflächen ist daher über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren Schwerpunkt dieser interdisziplinären Zusammenarbeit. Auf Grundlage der beschriebenen Forschungsprogrammatisierung wird die Etablierung weiterer großer kooperativer Forschungsverbünde angestrebt und das Vorhaben durch gezielte Berufungen verstärkt. Dabei werden zwei zusätzliche Brückenprofessuren (W3 Supramolekulare Systeme, W2 Kohlenstoff-Nanomaterialien) und eine weitere Nachwuchsgruppe (W1 Nanobiophotonik) im Forschungsbau SupraFAB angesiedelt.

Im Bereich der Translation von Forschungsergebnissen, insbesondere bei Patentanmeldungen und Ausgründungen, nimmt die FU Berlin seit vielen Jahren eine Spitzenposition im nationalen Vergleich ein. Das preisgekrönte Lehr- und Ausbildungskonzept der Entrepreneurial Network University und das Gründerzentrum unterstützen die beteiligten Arbeitsgruppen bei dem Transfer von Forschungsergebnissen. Insbesondere im Bereich der Focus Area NanoScale wurden mit über 15 Patentanmeldungen in den letzten fünf Jahren, drei Ausgründungen und zahlreichen Industriekooperationen, wichtige Grundlagen für die weitere Verwertung der gemeinsamen Forschungsergebnisse geschaffen. Die beteiligten Arbeitsgruppen haben mit zahlreichen Startups bzw. KMUs auf dem Campus enge Zusammenarbeiten im Bereich der BioNanowissenschaften etabliert.

TEIL 2 – GRUNDLAGEN

Das Alleinstellungsmerkmal von SupraFAB ist die direkte Verknüpfung der supramolekularen funktionalen Architekturen mit maßgeschneiderten Biogrenzflächen, um neuartige funktionale Systeme zu generieren und komplexe Biomembranprozesse zu analysieren. Gegenüber anderen Initiativen und Forschungsverbänden wird damit ein umfassendes Verständnis komplexer biologischer Grenzflächen-Prozesse im Detail ermöglicht. Weiterhin werden biologische Funktionen durch künstliche Oberflächen und in Modellmembranen rekonstituiert und mit molekularer Auflösung analysiert. Die Entwicklung neuer instrumenteller nanoanalytischer Methoden mit hoher Orts- und Zeitauflösung ist ebenfalls ein zukunftsorientiertes Alleinstellungsmerkmal. Der Forschungsbau SupraFAB wird in der Rolle eines zentralen und interdisziplinären Netzwerkknotens gemeinsame Forschungs- und Kommunikationsflächen zur Verfügung stellen, die eine enge Zusammenarbeit ermöglichen und die Vernetzung der verschiedenen Forschungspartner ausbauen.

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE

Blick auf den Rohbau vom Gelände der Königlichlichen Gartenakademie aus am 9. Juli 2019, Foto: Robert Patz

Im Forschungsbau SupraFAB werden im Bereich der Grundlagenforschung die Eigenschaften und Funktionsmechanismen von supramolekularen Strukturen an (Bio-)Grenzflächen untersucht, beispielsweise auf dem Gebiet neuronaler Signalübertragung von Nervenzellen oder der Untersuchung komplexer Proteinstrukturen auf Zelloberflächen, bzw. als Bestandteil von Zellmembranen. Das Ziel ist die Untersuchung komplexer Biomembranprozesse mit Hilfe von neuen high-end Analysewerkzeugen, wie super-auflösenden optischen und Elektronenmikroskopen. Diese Biomembranprozesse sind beispielsweise Schlüsselschritte bei der Pathogen-/Virus-Zell-Interaktion.

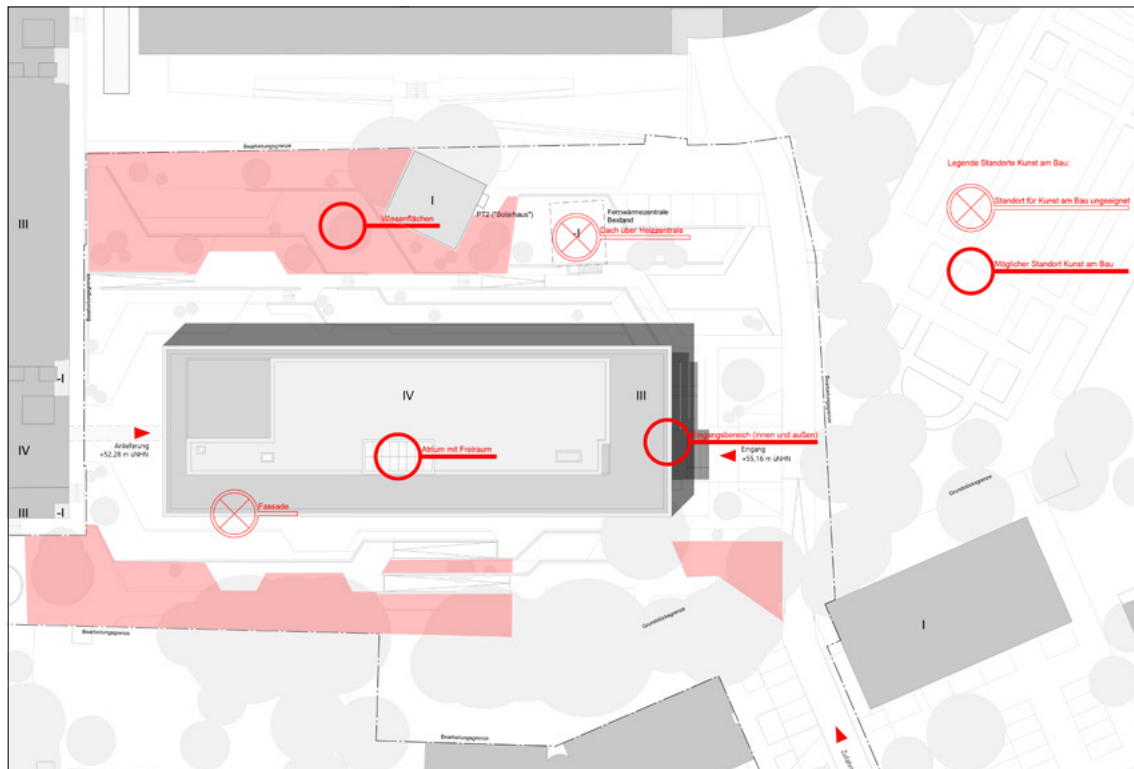
Ein Team unterschiedlicher Disziplinen und aus verschiedenen Ländern wird hier eng zusammenarbeiten. Die rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen aus der Biologie, Chemie, Pharmazie und Physik. Das neue Gebäude soll einen intensiveren Austausch ermöglichen und die Kommunikation zwischen den Forschenden erleichtern.

Begegnung und Kommunikation waren daher auch ein wichtiger Aspekt bei der Gestaltung des Forschungsneubaus. Der Eingangsbereich mit der großen Freitreppe, das Treppenhaus und der Lichthof sind Begegnungsorte, um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Arbeitsgruppen im SupraFAB zu fördern. In den Mittagspausen sind hier Präsentationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geplant. Der Öffentlichkeit sollen aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse zudem regelmäßig im Rahmen von Lunch-Konzerten kommuniziert werden.

3.1 Zielsetzung

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, dass die Teilnehmer*innen ein Kunstwerk für den Neubau und/oder seine Außenanlagen entwerfen, das sich sowohl inhaltlich als auch räumlich mit dem Gebäude und seiner Nutzung auseinandersetzt. Die drei Themen

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE



Mögliche Kunststandorte (rot) im Lageplan, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten

Bio-Materialgrenzflächen, Transdisziplinarität (Biologie, Chemie, Physik) und Kommunikation sind von zentraler Bedeutung und sollen bei der Konzeptfindung und Umsetzung der Kunst am Bau berücksichtigt werden.

In diesem Sinne soll die Kunst auch als identitätsstiftend verstanden werden und zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Studierenden, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Forschungsneubaus beitragen.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau

Für die Kunst stehen gleichberechtigt mehrere Standortbereiche im Gebäude und Außenraum zur Verfügung, die von unterschiedlicher räumlicher Qualität sind. Es bleibt den Teilnehmer*innen überlassen, ob sie einen oder mehrere Standorte bearbeiten. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines künstlerischen Entwurfs frei wählbar. Dies bedeutet auch, dass es möglich ist, nur für einen der ausgewiesenen Standorte einen Entwurf zu entwickeln.

Die Fassade steht für Kunst am Bau aufgrund der vielfältigen technischen Anforderungen und aufgrund möglicher Einschränkungen für Labore und Büros nicht zur Verfügung. Der in den Freianlagen integrierte Baukörper der Heizzentrale und die darauf befindliche Freifläche sind ebenfalls ausgeschlossen. Der Einsatz von Wasser, z.B. als Brunnenanlage oder Wasserspiel ist nicht möglich. Akustische Interventionen dürfen die Nutzung des Forschungsneubaus und seiner Nachbarbebauung nicht beeinträchtigen.

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE

Mögliche Kunststandorte (rot) im Grundriss Erdgeschoss, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage), © Nickl & Partner Architekten

Die Kunststandorte sind:**Standort 1 – Freiraum**

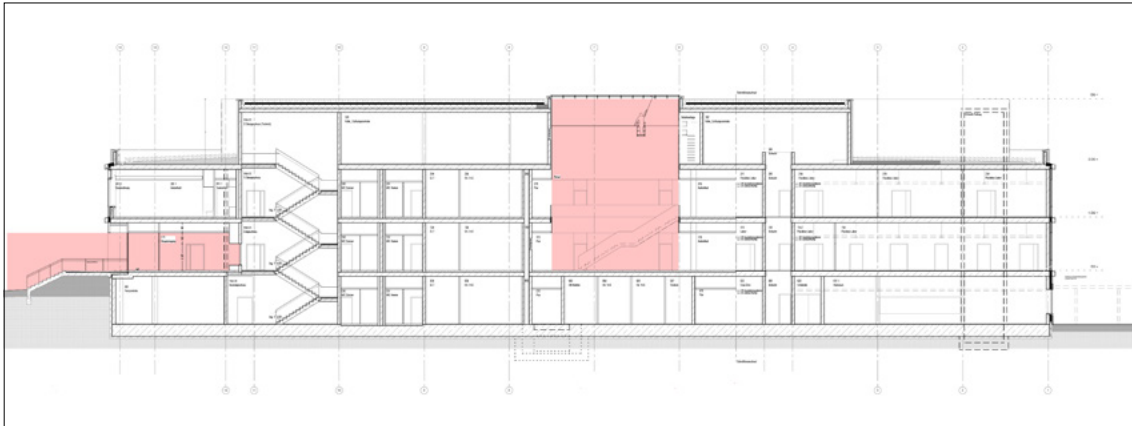
Die Nähe zum angrenzenden Gartendenkmal der Königlichen Gartenakademie und dem Botanischen Garten Berlin begründet einen hohen gestalterischen Anspruch an die Freiraumgestaltung. Die fußläufige Durchwegung des Campus führt durch die Freianlagen. Kunstinterventionen können hier von vielen Seiten und aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen werden.

Im Freiraum kann die Kunst eine Bereicherung der Aufenthaltsqualität sein; sie kann Blickachsen aus dem Gebäude und zwischen den angrenzenden Instituten aufnehmen. Ebenso ist eine Markierung des Vorplatzes denkbar, die eine Blickbeziehung über die Zufahrt Altensteinstraße in den Stadtraum herstellt. Vor allem die Wiesen- und Rasenflächen sowie die bodendeckend bepflanzten Flächen eignen sich als Orte für Kunst. Die Stützmauern der topografischen Sprünge aus Sichtbeton stehen ebenfalls als Standorte zur Verfügung. Hier besteht keinerlei Einschränkung im Hinblick auf Oberflächengestaltung oder Verankerung von Kunstobjekten.

Standort 2 – Eingangsbereich mit Foyer, Eingangstreppe und -rampe

Das Foyer im Erdgeschoss ist uneingeschränkt zugänglich und mit der großen Eingangstreppe ein repräsentativer Auftakt in das Gebäude. Aufgrund der reduzierten Größe des Foyers (rund 56 m²) sind auch Arbeiten, die den Innenraum des Foyers mit dem Außenraum der Treppe verbinden, möglich.

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE



Mögliche Kunststandorte (rot) im Schnitt, ohne Maßstab (maßstäbliche Planzeichnung in der Anlage),
© Nickl & Partner Architekten

Die ca. 9 Meter breite und ca. 4 Meter lange Eingangstreppe besteht aus Sichtbeton und umfasst innerhalb der Stufenanlage auch Sitzgelegenheiten in Form doppelter Stufen. Stahlgeländer (voraussichtlich RAL 7035) sichern und gliedern die Treppenanlage.

Der Vorbereich am Eingang erhält den gleichen Belag aus Betonplatten wie die Platzfläche vor der Treppe. Das Gebäude wird vom Haupteingang aus durch den Windfang mit Sauberlaufzone und Ganzglasanlage erreicht. Im Foyer findet sich die Farbigkeit und Materialität des Bodenbelags im Außenraum in leicht abgewandelter Form als grauer Terrazobelag wieder. Auf dem Boden sind Flächenlasten bis 5 kN/m^2 (ca. 500 kg/m^2) möglich, wobei darauf zu achten ist, dass eine Lastverteilung stattfindet, da eine punktuelle Lasteinleitung zum konstruktiven Versagen des Estrichs (und damit Bruchs) führen kann.

Die lichte Raumhöhe beträgt ca. 3,22 Meter im ebenerdigen Foyerbereich. Daher soll die Kunst hier maximal 3 Meter hoch sein. Aufgrund der abgehängten Decke und der technischen Installationen unter der Decke können keine Objekte von der Decke gehängt werden. Es handelt sich um eine glatte Abhangdecke. Die Beleuchtung wird durch in die Abhangdecke integrierte Leuchtenbänder (gereimte Langfeldleuchten) realisiert, die senkrecht zum Haupteingang angeordnet sind. Des Weiteren befinden sich in der Decke technische Bauteile wie Revisionsklappen, Brandmelder etc. Die Funktion dieser Bauteile darf durch die Kunst am Bau nicht eingeschränkt werden. Eine zweidimensionale Gestaltung der Decke ist möglich.

Die Wandflächen des Foyers eignen sich nicht als Kunststandort aufgrund der Eichenholzbekleidung und der vielfältigen Nutzungen (Leit- und Informationssystem, Monitor). In die Wand zum Treppenhaus ist eine Verglasung eingelassen, die teilweise den Blick in das Treppenhaus frei gibt. Unterhalb dieser Verglasung wird eine Sitzbank als fest installiertes Einbaumöbel in die Holzbekleidung integriert (vgl. Detailplan in der Anlage). Der Windfang des gegenüberliegenden Eingangs erhält eine Ganzglasanlage. Die Glasflächen sind als Kunststandorte denkbar.

Auf dem Boden sind innen und außen ausreichende Bewegungsflächen zu berücksichtigen. Eingriffe an den vorgenannten Kunststandorten sind so robust zu gestalten, dass sie trotz der intensiven Nutzung der Verkehrsfläche (u. a. auch zum Materialtransport) keiner besonderen Schutzmaßnahmen bedürfen.

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE

Die Stimmung und Tonalität des Foyers sollte im künstlerischen Entwurf berücksichtigt werden.

Standort 3 – Atrium mit dem Luftraum

Das Atrium mit dem Luftraum ist aus vielen Blickwinkeln sichtbar. Die Hauptwegebeziehungen sowie Aufenthaltsflächen grenzen an das Atrium, jedoch unterliegt dieser Bereich einer Zutrittskontrolle.

Der Luftraum erstreckt sich vom EG bis zum Glasdach. Vom EG aus führt eine eingestellte gradläufige Treppe aus Stahl und Holz in das 1. OG. Der Luftraum wird im 1. OG durch eine Glasbrüstung abgeschlossen. Eine räumliche Besonderheit besteht darin, dass der Luftraum bis zum Glasdach durch ein mit massiven Wänden umschlossenes Technikgeschoss geführt wird. Der rund 13 Meter hohe Luftraum teilt sich in einen ca. 6 Meter hohen Raum, der räumlich unmittelbar zum EG und 1. OG gehört. Darüber öffnet sich erneut ein etwa 7 Meter hoher und bisher weitgehend unbespielter Raum, eine Art „Lichtkuppel“.

Im Hinblick auf die technische Ausstattung ist zu berücksichtigen, dass die Wände in der Lichtkuppel trockenbaubekleidet sind, und die Reinigung des Glasdaches über eine Befahranlage erfolgt. Eine Verankerung von Objekten ist daher nur seitlich und nur im Bereich der unteren Hälfte der Wände möglich. Für eine Verankerung von Kunst ist eine Unterkonstruktion unter dem Trockenbau vorzusehen. Der obere Bereich der Kuppel ist für die Befahranlage frei zu halten. Die Ausleuchtung des Raums unter dem Glasdach ist über Strahler geplant, die im unteren Bereich der Lichtkuppel angeordnet werden.

Das Glasdach besteht aus einer Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Stahl (innen weiß, RAL 9010) und einer Festverglasung, in die vier Öffnungsflügel integriert sind. Die Funktionsfähigkeit derer Raum- und Wärmeabzugsanlage ist bei der Kunst am Bau zu berücksichtigen.

Die Deckenflächen der am Atrium angrenzenden Etagen (EG und 1. OG) erhalten abgehängte Decken mit technischen Installationen (u. a. Rauchmelder), daher sind die Decken in diesen Bereichen als Kunststandorte ausgeschlossen.

Auf dem Boden des Atriums im EG können Objekte bis zu einem Gewicht von 5 kN/m^2 aufgestellt werden. Zu berücksichtigen ist hier die Möblierung des Aufenthaltsbereiches sowie eine große, teilweise gepolsterte Eichenholzbank im Bereich unter der Treppe.

TEIL 3 – WETTBEWERBSAUFGABE**3.3 Rahmenbedingungen**

Die Kunst am Bau darf die funktionalen Abläufe im Gebäude und Außenraum nicht beeinträchtigen, behindern oder stören. Auch die Objekte selbst dürfen durch die funktionalen Abläufe nicht beschädigt werden.

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.

Die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Eingänge, Verkehrs- und Fluchtwege müssen erhalten bleiben.

Aufgrund der Nutzung des Forschungsgebäudes bestehen besondere Anforderungen an die Gebäudedynamik und an die Minimierung niederfrequenter Magnetfelder. Um die Umsetzung dieser Anforderungen nicht zu gefährden, sollen Kunstobjekte vorwiegend ruhender Natur sein.

Elektrische Anschlüsse sind als Standardanschlüsse (230V, 16A) zulässig.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen. Im Atrium und im Foyer bestehen jedoch keine besonderen Anforderungen an das Brandverhalten von Kunstobjekten. Es handelt sich in beiden Fällen um Nutzungseinheiten, innerhalb derer das Einbringen von Kunst am Bau zulässig ist. Die Mindestbreite der Fluchtwege von 1,2 Meter darf jedoch nicht durch Gegenstände eingeengt werden.

Bei der Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte unbedingt zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung Materialien, die durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt haben.

Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4 Metern baugenehmigungspflichtig sind. Die ggf. hierfür nötigen Kosten sind aus dem Gesamtkostenrahmen Realisierung Kunst am Bau zu tragen.

In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und daher sind alle Leistungen für die Kunst am Bau in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis Inbetriebnahme des Neubaus).

Der Realisierungszeitraum für die Kunst am Bau ist in den Bauablauf zu integrieren, in Abstimmung mit dem Bauherrn, dem Nutzer sowie den Büros für Architektur und Landschaftsarchitektur.

Der Gesamtkostenrahmen von 150.000,00 Euro (einschl. gesetzlich vorgeschriebener MwSt.) für die Kunst am Bau, Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungshonorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Der künstlerische Entwurf ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden.

TEIL 4 – ANLAGEN & ANHÄNGE**4.1 Anlagen**

Folgende Unterlagen werden zum Rückfragenkolloquium in digitaler Form ausgehändigt:

01 Planunterlagen Kunststandorte

- Freiraum.pdf
- Grundriss EG.pdf
- Schnitt.pdf

02 Planunterlagen Landschaftsarchitektur

- 1596-05-Freiraum Konzepte.pdf
- 14229_AAP_3_AAP_LP_E0_00_200 Erdgeschoss.pdf (*Maßstab 1:200*)
- 14229_AAP_3_AAP_LP_U1_00_200 Sockelgeschoss.pdf (*Maßstab 1:200*)
- 14229_AAP_3_AAP_LP_XX_00_200_ABB Abbruchplan.pdf (*Maßstab 1:200*)
- 14229_AAP_3_AAP_LP_XX_00_200_MAS Massenplan.pdf (*Maßstab 1:200*)
- 14229_AAP_3_AAP_SC_AB_00_100 Schnitte.pdf (*Maßstab 1:100*)
- 14229_AAP_3_AAP_SC_CD_00_100 Schnitte.pdf (*Maßstab 1:100*)
- 14229_AAP_3_APP_LP_XX_00_200_BAR Barrierefreiheit.pdf (*Maßstab 1:200*)

03 Planunterlagen Architektur

- Details und Möblierung
 - 14229_ARC_5_TB_DT07_03_10 Befahranlage Trockenbau Atrium.pdf
 - 14229_ARC_5_TS_DT02_03_5 Wandbekleidung Aufenthalt.pdf
 - 14229_ARC_5_TS_DT07_01_25 Sitzbank Atrium.pdf
- M50 Grundrisse (*Maßstab 1:50*)
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E0_10_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E0_10_50.dwg
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E1_10_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E1_10_50.dwg
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E2_11_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_E2_11_50.dwg
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_U1_14_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_GR_U1_14_50.dwg
- M50 Schnitte (*Maßstab 1:50*)
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_AA_05_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_AA_05_50.dwg
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_BB_05_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_BB_05_50.dwg
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_CC_05_50.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_SC_CC_05_50.dwg
- M250 Ansichten (*Maßstab 1:250*)
 - 14229_ARC_5_XXX_U-AN_NO_13_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U-AN_NW_10_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U-AN_SO_10_250.pdf

- 14229_ARC_5_XXX_U-AN_SW_10_250.pdf
- M250 Grundrisse (*Maßstab 1:250*)
 - 14229_ARC_5_XXX_U_DA_09_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U_E0_09_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U_E1_08_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U_E2_11_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U_SG_11_250.pdf
- M250 Schnitte (*Maßstab 1:250*)
 - 14229_ARC_5_XXX_U-S_AA_05_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U-S_BB_05_250.pdf
 - 14229_ARC_5_XXX_U-S_CC_05_250.pdf

04 Fotodokumentation

- a_aussenraum01.tif
- a_aussenraum02.tif
- a_aussenraum03.tif
- a_aussenraum04.tif
- a_aussenraum05.tif
- a_aussenraum06.tif
- a_aussenraum07.tif
- a_aussenraum08.tif
- a_aussenraum09.tif
- a_aussenraum10.tif
- a_aussenraum11.tif
- a_aussenraum12.tif
- b_ingangsbereich01.tif
- b_ingangsbereich02.tif
- b_ingangsbereich03.tif
- b_ingangsbereich04.tif
- b_ingangsbereich05.tif
- c_atrium01.tif
- c_atrium02.tif
- c_atrium03.tif
- c_atrium04.tif

05 sonstige Unterlagen

- Formblatt_Kostenzusammenstellung.xls
- Kurzportraet_FU_Berlin.pdf
- ULLMANN, Gerhard_Kunst an der FU Berlin (ca. 1985).pdf

4.2 FORMBLATT VERFASSERERKLÄRUNG

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfassererklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen,
nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*in _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

BIC _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO: Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beim Auslober geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.3 FORMBLATT KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

(bitte Excel-Tabelle in der Anlage als Rechengrundlage benutzen und zusätzlich zum Ausdruck digital einreichen)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (inkl. MwSt.)

1.1	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€
1.2	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*innen u.a.; ggf. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€
1.3	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
	ggf. Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€	
	ggf. Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€	
	sonstige Fachplaner, ggf. Erläuterung:	€	
	Summe Position 1.3		€
1.4	Künstlerhonorar (künstlerische Idee, mindestens 20 % der Gesamtkosten)		€
1.5	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		€
1.6	Sonstige Nebenkosten (Versicherungen, Mieten etc.)		€
Summe Planungskosten und Honorare			€

2 Herstellungskosten (inkl. MwSt.)

2.1	Modellkosten		€
2.2	Materialkosten		€
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen		€
2.4	Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
	ggf. Anzahl Werktage:	<input type="text"/>	
2.5	Handwerkliche Eigenleistung von Assistenten*innen		€
	ggf. Anzahl Assistent*innen:	<input type="text"/>	
	Anzahl Werktage gesamt:	<input type="text"/>	
2.6	Transporte/Lieferung, Montage/Aufstellung am Ort		€
2.7	Baumaßnahmen (Tiefbau, Fundamente, Pflaster, Elektrik etc.)		€
2.8	Sonstige, ggf. Erläuterung:		€
Summe Herstellungskosten			€

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (inkl. MwSt.)**Gesamtkosten (Summe Position 1 bis 3)**

Für die Realisierung des Kunstprojekts stehen insgesamt bis zu 150.000,00 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung.
Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme.

4 Folgekosten für 10 Jahre (außerhalb des Realisierungsbudgets, inkl. MwSt.)

4.1	Pflegekosten		€
4.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten		€
4.3	Betriebskosten		€
Summe Folgekosten			€

4.4 FORMBLATT VERZEICHNIS DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Visualisierung der Gesamtkonzeption
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen _____
- Modell (freigestellt)
Größe Modell _____
- Materialproben (freigestellt)
Anzahl/Größe Materialproben _____
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenschätzung
- Unterlagen in digitaler Form auf CD oder Stick (Imagebild als JPG, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenschätzung PDF/XLS und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier